



## Merkblatt zum Praxissemester im integrierten Bachelorstudiengang Automobiltechnik und Management an der Hochschule für ange- wandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg

(Dieses Merkblatt kann der Homepage des Studiengangs Automobiltechnik und Management (Stichwort: Industriepraktika) entnommen werden.)

Das praktische Studiensemester wird nach der Studien- und Prüfungsordnung während des 5. Studiensemesters abgeleistet.

### **1) Voraussetzung**

Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt die erfolgreiche Ableistung und **Anerkennung** des Grundpraktikums voraus. Auf Antrag können nötigenfalls die letzten Wochen des Grundpraktikums bis zum Ende des 4. Studiensemesters abgeschlossen werden, sofern der Praktikumsbericht über mindestens 8 Wochen des Grundpraktikums und die Zeugnisse über die bisher absolvierten Praktikumszeiten fristgerecht am Anfang des 4. Studiensemesters abgegeben wurden (siehe Merkblatt „Richtlinien Grundpraktikum ATM“).

### **1) Dauer, Zuordnung, Praxis begleitende Lehrveranstaltungen**

Das praktische Studiensemester umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen mit je 5 Arbeitstagen (SPO altes Recht), bzw. von 20 Wochen mit je 5 oder 22 Wochen mit je 4 Arbeitstagen (SPO neues Recht). Urlaubstage werden nicht als Praktikumszeit angerechnet. Zur Anerkennung des Praxissemesters gehört neben der praktischen Tätigkeit im Betrieb die mindestens achtmalige Teilnahme (7-mal im Auditorium, 1-mal eigener Vortrag) am Praxisseminar, das i.d.R. am Freitag an der Hochschule Coburg stattfindet. Studierende nach der alten SPO (mit 5-Tage-Woche) müssen für diese Termine von ihrem Ausbildungsbetrieb freigestellt werden, Studierende nach der neuen SPO müssen einen Vertrag über 22 Wochen mit 4-Tage-Woche (Mo - Do) schließen, sofern sie die Anwesenheit beim Praxisseminar nicht schon in vorherigen Semestern erfüllt haben. Im letztgenannten Fall (20 Wochen mit 5 Tagen) muss lediglich die einmalige Freistellung von Seiten des Betriebs für den eigenen Vortrag im Rahmen des Praxisseminars erfolgen.

### **2) Ausbildungsziele und -inhalte**

Im praktischen Studiensemester soll möglichst, je nach Studiengang, ingenieurmäßig oder wirtschaftlich orientiert in betrieblichen Abläufen und/oder Projekten mitgearbeitet werden. Die Auswahl der Arbeitsgebiete sollte unter Berücksichtigung der in den Fachsemestern 6 und 7 angestrebten Wahlpflichtmodule erfolgen.



- Entwicklung mechatronischer Fahrzeugkomponenten
- Fertigung mechatronischer Fahrzeugkomponenten
- Technischer Vertrieb

### 3) Ausbildungsbetriebe

Die/der Studierende ist verpflichtet, dem Praktikantenamt eine Ausbildungsstelle zu nennen und den **Vertrag vor Aufnahme der Tätigkeit dem Praxisbeauftragten zur Unterschrift** (ersatzweise dem Praktikantenamt) **vorzulegen**. Der Vertrag muss dem Muster des Praktikantenamtes entsprechen. Geeignet sind Ausbildungsbetriebe, die die aufgeführten Tätigkeiten anbieten können. Im Praxisbetrieb sollten auch bereits Ingenieure arbeiten (also kein Handwerksbetrieb). Bei Bedarf sind Praktikantenamt oder Praxisbeauftragte zu Ausbildungsbetrieben anzusprechen. Grundsätzlich besteht kein Unterschied zwischen Betrieben im In- oder Ausland. Wird geplant, das Praktikum in Betrieben durchzuführen, über deren Ausbildungsfähigkeit oder -berechtigung keine Sicherheit vorliegt, so ist die Anerkennungsfähigkeit vorher mit der Praxisbeauftragten zu klären.

### 4) Praktikumsbericht

Der Bericht beschreibt selbst ausgeführte Praktikumsarbeiten und wird während des Praktikums in der Firma angefertigt (s. Merkblatt „Technische Berichte“). Inhalt: Beschreibung von mindestens 2 (max. 3) Projekten bzw. Tätigkeitsschwerpunkten. Für jeden Schwerpunkt sind für den Umfang ca. 10 - 15 Schreibmaschinenseiten als Richtwert anzusehen. Die Art der Darstellung entspricht der eines Technischen Berichts. Der Bericht über das praktische Studiensemester ist im Betrieb vom Leiter der Ausbildungsabteilung oder vom jeweiligen Ausbilder abzuzeichnen. **Nicht vergessen auf Deckblatt:** Name, Matr. Nr., E-Mail-Adresse (Hochschul-Account), Zeit- und Studiensemester, Firma, Anfangs- und Endtermin. Das Praktikumszeugnis ist als Kopie beizufügen. Abgabe: In einem Schnellhefter samt Zeugniskopie, **spätestens eine Woche nach Praktikumsende** bei der Praxisbeauftragten.

### 5) Praxisseminar

Hier werden durch die Studierenden individuell die von ihnen bearbeiteten Projekte mündlich mit medialen Hilfsmitteln im Hörsaal vor ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen präsentiert. Der Vortrag muss fristgerecht **angemeldet** werden (normalerweise ist dazu spätes-



tens am ersten Termin des Praxisseminars der Eintrag in eine Liste notwendig).

Referat:

- Thema: Eintrag durch Studierende selbst in Liste, ggf. Absprache mit Betreuer
- Umfang je nach Ausbuchung der Termine:
  - bei 3 Vorträgen in 90 min: 20 Minuten Vortrag zzgl. ca. 10 Minuten Diskussion,
  - bei 2 Vorträgen in 90 min: max. 30 Minuten Vortrag zzgl. 15 min Diskussion.
- Moderne Präsentationstechnik, freie Rede

Anwesenheit: Neben dem Referat müssen eine bestimmte Zahl weiterer Anwesenheiten durch Abzeichnen der Anwesenheitsliste nachgewiesen werden. Diese Zahl wird zu Beginn des Seminars vom Betreuer festgelegt (**mindestens 7 + Eigenreferats-Termin**). Die Präsentationen der Kommilitonen sind von den anwesenden Studierenden fachlich und in der Darstellung zu beobachten und anschließend zu diskutieren und zu beurteilen. Die Praktikumsstelle sollte so gewählt werden bzw. der Praktikumsvertrag so abgeschlossen werden, dass die notwendigen Termine des Praxisseminars wahrgenommen werden können. Bei größeren Entfernungen ist auch die Teilnahme am Praxisseminar an anderen bayerischen Fachhochschulen möglich. Es muss dann beim Dekan ein entsprechender „Überweisungsschein“ beantragt werden. Bei Durchführung des praktischen Studienseesters im Ausland wird die Anwesenheit beim Seminar erlassen, bei größerer Entfernung zu einer bayerischen Fachhochschule kann ein Antrag auf Erlassung gestellt werden. Pflicht bleibt in beiden Fällen das eigene Referat.

## 6) Anerkennung, einzureichende Unterlagen

Das praktische Studiensesemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn

- das Zeugnis im Original direkt beim Praktikantenamt abgegeben wurde,
- Praktikumsbericht und Praxisseminar (Vortrag und Anwesenheiten) anerkannt sind.